

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie gemäß §. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)

Elanco¹ betrachtet den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element der unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Lieferketten zu achten. Dies umfasst insbesondere:

- Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- Die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung

Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt insbesondere auf die nachfolgenden internationalen Standards und Rahmenwerke:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Charta der Vielfalt
- Leitbild-Initiative des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik e.V.
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI).

Unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich bereits in anderen etablierten Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören unter anderem die Elanco Human Rights Policy sowie der Elanco Business Partner Code of Conduct. Diese sind jeweils aufrufbar unter: <https://www.elanco.com/en-us/sustainability/esg-reporting> wo auch weitere ausführliche Angaben zu unseren Werten, Standards und Rahmenwerke sowie unsere Nachhaltigkeitsberichte abrufbar sind.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden von Elanco GmbH sowie mit dieser verbundenen Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir erwarten von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern auch, dass sie sich zur Einhaltung der hier niedergelegten Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt implementieren.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf

¹ Elanco GmbH und alle zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Gesellschaften.

unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen.

Für die Risikoermittlung ist Elanco Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), in der gemeinsame Standards festgelegt, Unterstützungs- und Schulungsprogramme für Lieferanten bereitgestellt und gemeinsame Audits organisiert werden. Wir werden eine erste Risikoanalyse bis Anfang 2024 abschließen. Unsere Grundsatzerklärung werden wir entsprechend aktualisieren.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

Beschwerdeverfahren

Für die Meldung möglicher Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen hat Elanco das Beschwerdeverfahren „Elanco Integrity Line“ (<https://www.integritycounts.ca/org/elanco>) eingerichtet, über welches interne und externe Personen Elanco auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können.

Abhilfemaßnahmen

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen, dazu beitragen oder Kenntnis erlangen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt werden durch unverzüglich durchgeführte Maßnahmen eingedämmt. Gemeinsam mit unseren Zulieferern erarbeiten wir bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt einen Maßnahmenplan zur Verringerung oder Eliminierung der Gefahr, wie im Elanco Business Partner Code of Conduct vorgesehen.

Governance

Eine Governance-Struktur, welche die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verteilt, befindet sich derzeit im Aufbau. Unsere Grundsatzerklärung werden wir entsprechend aktualisieren.

Dokumentation und Aufbewahrung

In einem jährlichen Bericht an die Geschäftsführung werden Risiken, Maßnahmen und deren Wirksamkeit erfasst sowie eine Wirksamkeitsbewertung vorgelegt. Dieser Bericht wird für sieben Jahre auf unserer Internetseite veröffentlicht und bis zum 30.4. des Folgejahres an die zuständige Behörde gesendet. Alle beschriebenen Maßnahmen prüfen wir zusätzlich einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln sie weiter.